Stadt Kamen **Niederschrift**

BB

über die
2. Sitzung des Behindertenbeirates
am Montag, dem 01.12.2008
im Städt. Sparkasse Kamen,
Konferenzraum im Untergeschoss,
Willy-Brandt-Platz 9

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Astrid Gube
- Frau Petra Hartig
- Frau Renate Jung
- Frau Ursula Müller

CDU
- Frau Ingried Borowiak
- Herr Friedhelm Grüneberg
- Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Jörg Klemme

BG (neu)
- Herr Uwe Diester

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen
- Herr Claus Brumberg
- Herr Dietmar Clausing
- Herr Ralf Gaber
- Herr Klaus Gödecker
- Herr Peter Hackländer
- Herr Helmut Hunsdiek
- Herr Werner Krüger
- Frau Iris Spyra
- Frau Gabriela Tönnes
- Frau Frauke van Lück
- Herr Jörg Wüster

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Reiner Brüggemann
Herr Jörg Grudnio
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel
Herr Wrobel

Gäste
Herr Alt, Sparkasse Kamen
Frau Walter, Sparkasse Kamen

Entschuldigt fehlten
Frau Britta Dreher
Frau Anja Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Dr. Hans-Theodor Saur
Frau Kerstin Schneider
Frau Helma Sekunde
Herr Björn Tuxhorn
Frau Ina Wagner
Frau Christa Werner
Frau Dr. Renate Weskamp

Der Ausschussvorsitzende Frau **Jung** begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einführung der Abgeltungssteuer Referentin: Frau Walter, Sparkasse Kamen	
2	Freizeitgestaltung für behinderte Jugendliche in Kamen Bericht der Verwaltung durch Herrn Wrobel	
3	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
4	Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einführung der Abgeltungssteuer
Referentin: Frau Walter, Sparkasse Kamen

Frau **Walter** referierte anhand einer der Niederschrift in Fotokopie beigefügten Powerpointpräsentation.

Zur Folie Nr. 9 erläuterte Frau Walter das Wesen der Nichtveranlagungsbescheinigung.
Eine **Nichtveranlagungsbescheinigung** (NV-Bescheinigung) erhält jede natürliche Person auf Antrag, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird (z. B. weil nur geringe Einkünfte erzielt werden). Dazu zählen in den meisten Fällen Rentner, Studenten und auch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Die NV-Bescheinigung wird beim zuständigen Finanzamt beantragt und gilt für maximal drei Jahre. Sinnvoll ist die Beantragung einer NV-Bescheinigung, wenn Kapitalerträge den Sparerfreibetrag übersteigen und die übrigen Einkünfte so gering sind, dass weitere Freibeträge (z. B. der Grundfreibetrag der ESt-Tabellen) nicht vollständig ausgeschöpft werden.
Durch die Vorlage der NV-Bescheinigung beim Geldinstitut erübrigt sich ein Freistellungsauftrag; es wird kein Zinsabschlag an das Finanzamt abgeführt. Die Nichtveranlagungsbescheinigung ist, anders als der Freistellungsauftrag, hinsichtlich der Höhe der vom Steuerabzug freigestellten Erträge nicht begrenzt.

Zur Folie Nr. 11 schilderte Frau Walter die Auswirkungen der geänderten Gesetzgebung anhand eines Berechnungsbeispieles. Wurden für das Jahr 2008 z.B. aus Sparkassenbriefen Zinseinnahmen i.H.v. 1.000,-- € erzielt, betrug die 30 %ige Zinsabschlagsteuer 300,-- € und es verblieb eine Rendite i.H.v. 700,-- €. Bei identischen Zinsen im Jahre 2009 würden 25 % Abgeltungssteuer i.H.v. 250,-- € fällig und es verbliebe eine Ertrag i.H.v. 750,-- €.

Auch zu Folie Nr. 19 trug Frau Walter ein Berechnungsbeispiel vor. Erzielte man im Jahre 2008 Dividenden i.H.v. 1.000,-- € aus Aktienfondsanteilen, so waren hiervon nach dem gültigen Halbeinkünfteverfahren nur 500,-- € steuerpflichtig. Bei einem 30 %igen Steuersatz fielen 150,-- € Steuern an und der Ertrag belief sich auf 850,-- €. Da das Halbeinkünfteverfahren ab

dem 31.12.2008 entfällt, unterläge die Dividende i.H.v. 1.000,-- € voll der Steuerpflicht i.H.v. 25 %.
Der Ertrag würde also nur noch 750,-- € betragen.

Nach Ende des Vortrags bat Herr **Hunsdiek** Frau Walter um Empfehlung einer Anlageform.

Frau **Walter** empfahl, dies im persönlichen Gespräch zu sondieren.

Frau **Jung** stimmte dem mit Blick auf die knapp bemessene Zeit zu.

Herr **Hunsdiek** erkundigte sich nach der Berücksichtigung der Kirchensteuer bei der Abführung durch die Geldinstitute.

Frau **Walter** erwiderte, dass bei Vorliegen der Information über die Nichtzugehörigkeit zu einer Konfession diese nicht abgeführt würde. Andernfalls würde natürlich im Rahmen der Steuerveranlagung durch die Finanzämter die Erstattung vorgenommen.

Frau **Jung** dankte Frau Walter für ihren Vortrag.

Zu TOP 2.

Freizeitgestaltung für behinderte Jugendliche in Kamen
Bericht der Verwaltung durch Herrn Wrobel

Frau **Jung** stellte Herrn Wrobel vor und erteilte ihm in seiner Funktion als Leiter des Jugendfreizeitzentrums Lüner Höhe das Wort.

Herr **Wrobel** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Einleitend wies Herr Wrobel darauf hin, dass das JFZ Angebote für Kinder im Alter von 6 – 15 Jahren sowie Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr vorhalte. Das JFZ sei ein offenes Haus und nicht nur Kamener Kindern und Jugendlichen vorbehalten.
Seit dem Jahre 2001 werden in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des JFZ Ferienspiele durchgeführt. Exemplarisch erwähnte er hier die Projekte Mini Kamen, Traumstarakademie sowie „Kinder können Kunst“, die in den Sommer- bzw. Herbstferien durchgeführt würden.

Im Anschluss schilderte Herr Wrobel Details zur im Sommer 2008 durchgeführten Ferienaktion „Minikamen“, die sich über 2 Wochen erstreckte. Neben den angemeldeten 220 Kindern nahmen täglich zusätzlich noch ca. 80 Besucherkinder teil. Er wies darauf hin, dass bei der erstmaligen Durchführung im Jahre 2001 50 Kinder teilgenommen hätten. Die Teilnehmerzahlen seien über die Jahre kontinuierlich angestiegen und bewegten sich jetzt an der Kapazitätsgrenze.
Im Rahmen der Teilnahme an dem Ferienspiel würden die Kinder einen Beruf ergreifen. Zur Auswahl stünden 48 Berufe. Für die Berufstätigkeit erhielten die Kinder eine Vergütung. Hierfür sei eine Hauswährung herausgegeben worden, das sogenannte Minimo. Mit dem erzielten Einkommen können die Kinder Getränke kaufen oder auch die Dienstleistungen der anderen berufsausübenden Kinder in Anspruch nehmen und vergüten.

Im Jahre 2008 nahmen auf Initiative des Vereins für Betreuung und Unterstützung behinderter Menschen (VeBU) erstmalig behinderte Kinder an dem Ferienspiel teil. In einer halbjährigen Planungsphase wurden hierzu von Mitarbeitern des JFZ und des VeBU die Vorbereitungen getroffen.
Da die Mitarbeiter des Jugendfreizeitzentrums für den Umgang mit Kindern mit Behinderungen nicht ausgebildet seien, hätten 10 Mitarbeiter des VeBU bei dem Ferienspiel als Betreuer mitgewirkt.
Im Vorfeld seien 20 Teilnehmerplätze für Kinder mit Behinderungen, die von der VeBU benannt wurden, reserviert worden. Tatsächlich teilgenommen hätten dann 14 Kinder. Dies begründete Herr Wrobel damit, dass einige Eltern wohl wegen der Vielzahl der teilnehmenden Kinder und der Geräuschkulisse Angst um ihre Kinder gehabt hätten. Dies sei an einem im Vorfeld durchgeführten Infoabend deutlich geworden. Die teilnehmenden behinderten Kinder seien am Down-Syndrom oder an Autismus erkrankt.
Da aufgrund der hohen Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt der Öffnung des JFZ mit größerem Andrang zu rechnen gewesen sei, habe man von vornherein vereinbart, dass die behinderten Kinder eine Viertelstunde später erscheinen mögen, um sie aus dem Gedränge heraus zu halten.
Herr Wrobel stellte fest, dass die behinderten Kinder vom ersten Tag an voll in das Geschehen integriert gewesen seien. Probleme seien überhaupt nicht aufgetreten.

Mit der erstmaligen Durchführung der Veranstaltung habe man ein Tor aufgestoßen.
Den eingeschlagenen Weg habe man weiter beschritten. In den Herbstferien nahmen an der Aktion „Kinder können Kunst“ 40 Kinder teil; hiervon waren 14 behindert. Die Reaktionen in der Öffentlichkeit auf die Durchführung dieser Veranstaltungen waren durchgängig positiv.
Auch im Jahre 2009 werden erneut Veranstaltungen mit behinderten Kindern stattfinden.

Frau **Jung** dankte Herrn Wrobel für seinen Vortrag, sprach ihm Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und wünschte ihm weiterhin viel Erfolg auf dem eingeschlagenen Weg.

Frau **van Lück** erkundigte sich, ob auch nicht aus den Reihen der VeBU benannte Kinder teilnehmen könnten.

Herr **Wrobel** erwiderte, dass das möglich sei.

Herr **Hunsdiek** fragte nach, ob auch am Down-Syndrom erkrankte Kinder teilgenommen hätten.

Herr **Gaber** antwortete, dass seine am Down-Syndrom erkrankte Tochter am Ferienspiel teilgenommen habe. Sie sei jeden morgen mit Begeisterung zum JFZ aufgebrochen. Er sprach seinen ausdrücklichen Dank aus und beurteilte die Aktion als beispielhaft.

Herr **Hunsdiek** wünschte sich eine bessere Information der Öffentlichkeit über diese Veranstaltung.

Frau **Jung** erwiderte, dass man sich noch in der „Anlaufphase“ befände und der Bekanntheitsgrad der Veranstaltung sich noch steigern würde.

Herr **Wrobel** wies darauf hin, dass das JFZ generell ein offenes Haus sei. Aus diesem Grunde sei im Vorfeld von Minikamen keine spezielle Werbe-

aktion gestartet worden. Der Kooperationspartner bei dieser Veranstaltung, die VeBU, sei natürlich im Vorfeld mit allen Informationen versorgt worden.

Herr **Klemme** meinte, dass es sich bei diesen Ferienmaßnahmen eben nur um temporäre Angebote für behinderte Kinder handle.

Herr **Wrobel** erwiderte, dass das JFZ ganzjährig auch behinderten Kindern offen stehe.

Herr **Henning** erkundigte sich nach der Höhe der Teilnehmergebühren.

Herr **Wrobel** teilte mit, dass diese sich im Jahr 2008 auf 28,00 € für die zweiwöchige Veranstaltung inclusive Verpflegung beliefen.

Frau **Müller** dankte Herrn Wrobel und fragte nach, ob die begrenzte Anzahl der Plätze für behinderte Kinder erweitert werden könne.

Herr **Wrobel** erwiderte, dass das Kartenkontingent für Minikamen aufgrund des hohen Andranges innerhalb von 4 Wochen ausverkauft gewesen sei.

Frau **van Lück** erkundigte sich nach der Geeignetheit der Räumlichkeiten des JFZ für behinderte Kinder.

Herr **Wrobel** erwiderte, dass die Räumlichkeiten geeignet seien. Die Mobilität innerhalb des Gebäudes sei durch das Vorhandensein von mehreren Rampen gegeben. Zudem würden die teilnehmenden Kinder und natürlich auch die Betreuer ggf. Hilfestellung bieten.

Im Anschluss erteilte **Frau Jung** dem Vorstandsmitglied der Sparkasse, Herrn **Alt**, das Wort.

Herr **Alt** begrüßte die Anwesenden und referierte zum Thema „Volkswirtschaftlicher Ausblick“.
Er wertete das Jahr 2008 als Jahr der Extreme. Es sei durch drei große schwierige Situationen gekennzeichnet gewesen. Diese seien die Finanzmarktkrise, die Entwicklung der Preise auf dem Rohstoffmarkt sowie der Konjunktureinbruch gewesen.

Erste Anzeichen einer Krisenstimmung waren bereits im Jahre 2007 erkennbar. Als Verursacher des Einbruches bezeichnete Herr Alt die Finanzbranche. Erschwerend hinzu kam der ungebremste Verfall des Verbrauchervertrauens. Die entsprechenden Wirtschaftsindizes aus den USA würden sich auf dem niedrigsten Stand seit 26 Jahren bewegen. Signifikant hierfür wären die Probleme der Automobilbranche, die durch die drei großen Hersteller General Motors, Ford und Chrysler ausgelöst wurden.

Herr Alt schätzte die derzeitige Situation als vergleichbar mit der des Jahres 1929, in dem durch den Börsencrash eine Weltwirtschaftskrise ausgelöst wurde, ein. Die zurzeit vorherrschende Depression konnte bisher durch alle eingeleiteten Maßnahmen nicht gelindert werden.

Herr Alt erinnerte an mehrere große Unternehmen der Finanzbranche, die bereits frühzeitig in finanzielle Schieflage geraten seien. Insbesondere erwähnte er die IKB, KfW, SachsenLB sowie Northern Rock. Die Situation

spitzte sich im Sommer 2008 weiter zu, als die Probleme großer Finanzdienstleister wie Lehman, AIG, Freddie Mac, Fannie May, Dexia, Fortis und der Royal Bank of Scotland bekannt wurden.

Zur Bekämpfung ihrer Finanzprobleme würden natürlich auch Kosteneinsparungen ins Auge gefasst. So habe zum Beispiel die BayernLB den Abbau von 5.600 Arbeitsplätzen bekannt gegeben.

Jedoch seien nicht nur Unternehmen der Finanzbranche gefährdet. In diesem Zusammenhang erinnerte Herr Alt an den Fast-Staatsbankrott in Island.

Zur Eindämmung der Wirtschaftskrise seien im wesentlichen folgende Maßnahmen getroffen worden:

1. Zinssenkungen
2. Errichtung von Rettungsschirmen
3. Einrichtung von Sonderfonds
4. Verstaatlichungen von Wirtschaftsunternehmen

All diese Maßnahmen haben jedoch den Kapitalmangel der großen Banken nicht mildern können. Dies führe dazu, dass die von großen Firmen zur Refinanzierung benötigten Kredite nicht oder nur erschwert gewährt werden könnten.

Im Nachgang wendete sich Herr Alt der Situation der Städt. Sparkasse Kamen zu. Naturgemäß würde auch sie in diesen schwierigen Zeiten nicht von Problemen verschont bleiben. So könnten sparkasseneigene Papiere auf dem Markt nicht mehr platziert werden, da es de facto zurzeit keinen wirklichen Markt hierfür gäbe. Dies führe natürlich auch zu Problemen bei der Erstellung der eigenen Bilanz. Weiterhin sei auch die Städt. Sparkasse gezwungen, Risiken in ihre Bilanz einzupreisen.

Zur Verschärfung der Marktturbulenzen trage natürlich auch bei, dass niemand sagen könne, wann mit einem Ende der Krise zu rechnen ist. Im Moment stelle für ihn der Beruf des Sparkassendirektors keinen lustigen Job dar. Jedoch zweifle er nicht daran, dass die Sparkasse diese schwierigen Zeiten meistern werde.

Anschließend sprach Herr Alt die Reform des Sparkassengesetzes an. In seiner Ursprungsfassung hätte das Gesetz den Bestand der Sparkassen gefährdet. Aufgrund der vielfach in der Öffentlichkeit vorgetragenen Bedenken seien schmerzhafte Passagen abgemildert worden. Wesentliche Teile des Gesetzes seien jedoch weiterhin nach seiner Einschätzung Giftpillen für die Sparkassen. Von daher sei das Thema immer noch virulent.

Froh stimme ihn jedoch, dass die Sparkassenorganisationen, aber auch die Raiffeisenbanken, in diesen schwierigen Zeiten eine Renaissance erleben würden.

Herr **Gaber** erkundigte sich, was unter Risiken einpreisen zu verstehen sei.

Herr **Alt** erwiderte, dass sich unmittelbare Auswirkungen für die Sparkassenkunden nicht ergeben würden. Im Wesentlichen wären hiervon bilanzielle Aktionen sowie der Einsatz von Eigenkapital betroffen.

Auswirkungen könnten sich im geringen Umfang auch bei der Kreditvergabe ergeben. So müsse nicht unbedingt jede Existenzgründung begleitet werden.
Die Sparkasse werde jedoch weiterhin als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Herr **Hunsdiek** äußerte sein Unverständnis über die bekannt gewordene Gehaltserhöhung der Vorstandsmitglieder einer großen deutschen Bank gerade in diesen schwierigen Zeiten.

Herr **Alt** erwiderte, dass sich diese Vorgehensweise naturgemäß seiner Einflussmöglichkeit entziehen würde.

Herr **Klemme** äußerte seine Befriedigung darüber, dass die seriösen Sparkassen nach seiner Einschätzung als Gewinner aus der Finanzkrise hervorgehen. Er könne nicht nachvollziehen, dass man wegen marginaler Zinsgewinne bei einer weniger seriösen Bank Kunde werde.
Er stellte Herrn Alt die Frage, ob die Sparkassen sich die WestLB noch leisten könnten.

Herr **Alt** schätzte die Überlebenschancen der WestLB sehr gering ein. Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden die Sparkassen die hierdurch entstehenden Lasten stemmen müssen.

Frau **Hartig** brachte ihr Vertrauen in die Sparkasse zum Ausdruck und erinnerte an die im September 2008 im Rat der Stadt Kamen verabschiedete Resolution zum Sparkassengesetz.

Zu TOP 3.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Anregungen wurden nicht vorgebracht

Zu TOP 4.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Es war keine Anhörung vorzunehmen.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

In der Sitzung des Behindertenbeirates im Mai 2008 hatte Herr Gödecker vorgetragen, dass er in der Gestaltung des Pflanzbeetes auf dem Vorplatz des Hertie-Gebäudes ein Gefährdungspotenzial sehe, da auf zwei Seiten ein Höhenunterschied zwischen dem verlegten Pflaster und dem Pflanzbeet bestehe und nach seiner Einschätzung die Möglichkeit eines Sturzes in das Pflanzbeet bestehe. Nach vor Ort erfolgter Inaugenscheinnahme teilte Herr **Völkel** mit, dass er diese Auffassung nicht teile.

Die an den nicht abgesicherten Seiten verlaufenden Pflasterstreifen seien ausreichend breit verlegt, so dass auch für Rollstuhlfahrer die Möglichkeit besteht, mit ausreichend Abstand zum Pflanzbeet zu passieren.

Weiterhin teilte Herr **Völkel** mit, dass im Bahnhofsumfeld ein zweiter Behindertenparkplatz errichtet wird.

Außerdem teilte Herr **Völkel** mit, dass voraussichtlich Ende 2009 die Lichtzeichenanlagen an den Kreuzungen Hochstraße/Lünener Straße/Westring und Auf dem Spiek/Kämertorstraße/Westring sowie Nordring/Stormstraße sehbehindertengerecht ausgerüstet werden.

Frau **Jung** regte an, dass im Falle des Angebots von Freizeitmöglichkeiten für behinderte Kinder die Mitglieder des Behindertenbeirates ggf. Flyer verteilen könnten.

Frau **Hartig** erkundigte sich, wie weit die Planungen bezüglich des Aufzuges in der Konzertaula fortgeschritten seien. Weiterhin bat sie um Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Umfeld der Sparkassenfiliale Südkamen.

Herr **Klemme** fragte nach, wie viele Spielplätze behindertengerecht ausgestattet sind.

Herr **Wüster** regte an, auf der Lünener Straße Querungshilfen zu errichten.

Herr **Gödecker** fragte nach, inwieweit die Möglichkeit besteht, Hochbordabsenkungen kenntlich zu machen. Weiterhin monierte er die Anordnung der Stände auf dem Weihnachtsmarkt, die teilweise den Zugang zu Gebäuden erschweren würde.

Herr **Hunsdiek** monierte die Verlegung der Kabel auf dem Weihnachtsmarkt. Hier entstünden Stolperfallen.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass diese Anregung mitgenommen würde. Die Problemlösung gestalte sich schwierig, zumal gewisse Überhöhungen zulässig seien.

- Der Aufbau der Stände auf dem Weihnachtsmarkt sei in Bezug auf die Anordnung und die damit verbundenen Belästigungen unglücklich gelaufen; der zuständige Fachbereich wurde informiert.
- Zur Thematik „Hochbordabsenkung“ würde zu einem späteren Zeitpunkt referiert.
- Die Errichtung einer weiteren Querungshilfe auf der Lünener Straße sei derzeit nicht möglich. Die Straße weise eine hohe Verkehrsdichte auf. Für die Errichtung einer Querungshilfe sei es notwendig, die Fußgängersituation zu bündeln. Dies kann nicht erreicht werden. Der Straßenbaulastträger wird daher seine Zustimmung zu einem derartigen Vorhaben verweigern.
- Zur Frage des Herrn Klemme nach der behindertengerechten Ausstattung von Spielplätzen stellte Herr Brüggemann sich die Frage der Notwendigkeit. Vielmehr sei er der Auffassung, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder nicht getrennt werden und gemeinsam spielen sollten. Er wolle aber die Frage hinsichtlich der Eignung der Spielgeräte mitnehmen.

- Auch die Bitte um Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Umfeld der Sparkassenfiliale Südkamen wolle er mitnehmen. Er stünde diesem Ansinnen positiv gegenüber.
- Das Leistungsverzeichnis für die Errichtung des Aufzuges in der Konzertaula sei erstellt. Voraussichtlich im Februar werde die Auftragsvergabe erfolgen. Da jedoch der laufende Veranstaltungsbetrieb in der Konzertaula aufrecht erhalten werden müsse, würden die Arbeiten in der Sommerpause erledigt.

Frau **Jung** bat darum, in der nächsten Sitzung hierzu Bericht zu erstatten.

Frau **van Lück** schlug vor, bei der Errichtung von neuen Spielplätzen Vogelnestschaukeln zu installieren.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Keine Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Kein Diskussionspunkt

gez. Renate Jung
Vorsitzende

gez. Jörg Grudnio
Schriftführer